

Antrag zur Wahrung der demokratischen Außenvertretung der Studierendenschaft

Antragsteller: Jusos & Unabhängige

Das Studierendenparlament beschließt, dass

1. die Erfüllung der Anforderungen des § 85 (1) der HessHG für „ein Organ, welches die Studierendenschaft nach außen vertritt“ ausschließlich durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) anhand des § 28 (3) der Satzung der Studierendenschaft, bestätigt wird;
2. der in (1) zitierten Begriff ‚außen‘ sämtliche Personen und Institutionen umfasst, die nicht Teil der Studierendenschaft sind;
3. alle von außen kommenden Handlungen, die darauf abzielen, das Recht der Studierendenschaft eine ordnungsgemäß und demokratisch gewählte Außenvertretung umzugehen, als Angriffe auf die demokratische studentische Selbstverwaltung anzusehen sind;
4. der aktuelle Vorschlag des Vizepräsidenten für Studium und Lehre für eine:n student:ische Referent:in die Bedingungen des (3) erfüllt, da die Aufgabebereiche von *Kommunikation zwischen dem Präsidium und die Studierendenschaft zu fordern* und *hochschulpolitische Entscheidungen zu begleiten* konzeptuell von Vertretung nicht unterscheidbar sind;
5. der AStA die Interesse der Studierendenschaft vertreten muss, indem er die Möglichkeit verhindert, dass eine Person, die nicht vom Studierendenparlament dafür gewählt wurde, in einer Position der Vertretung gegenüber der Studierendenschaft einnimmt;
6. weiterhin alle Vorschläge zur Kommunikationsverbesserung, bei denen eine beteiligte studentische Person in direkter finanzieller Abhängigkeit vom Präsidium steht, als unakzeptabel angesehen werden.

Das Studierendenparlament beschließt des Weiteren, dass es jegliche Einrichtungen von Funktionsstellen an der TU Darmstadt ablehnt und die Zusammenarbeit mit diesen aufkündigt, die gegen die oben genannten 6 Punkte verstoßen.

Begründung:

In der nahen Vergangenheit erreichten die studentischen Gremien die Pläne bezüglich eines:er studentischen Referent:in, angesiedelt beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre. Nach einem Gespräch seitens des AStAs mit dem VPL Herrn Warzecha haben sich die Befürchtungen erhärtet, dass diese Stelle funktional die Aufgaben einer Studierendenvertretung übernimmt. Wir haben den Entwurf der Stellenbeschreibung erhalten und legen sie diesem Antrag bei.

Als AStA bewerten wir die konkrete Stelle, die unter finaler Entscheidung des VPL besetzt wird, als kritisch. Da diese die demokratisch selbstgewählte Autonomie der Studierendenschaft untergräbt und die, seitens des Präsidiums der TUDa, selektierte Abbildung von Partikularinteressen, die den Gesamtinteressen der Studierendenschaft zuwider stehen können, ermöglicht und auch, durch finanzielle Abhängigkeitsstrukturen, fördert.

Diese konkrete Stelle sehen wir, mitsamt einer generellen Entwicklung weg von demokratisch legitimer Mitbestimmung hin zu top-down ernannter Beratung, im Rahmen einer demokratischen und solidarischen Studierendenschaft, als inakzeptabel und unseren satzungsgemäßen Grundsätzen zuwider handelnd an.